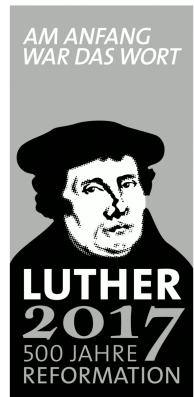


EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach



Frau
Kretschmer, Kristin
DIE LINKE-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
14.01.2015

Beantwortung der Anfrage AF-0055/2014

Sehr geehrte Frau Kretschmer,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Durch die Einführung des Mindestlohnes zum 1.1.2015 ändert sich grundsätzlich in keinem städtischen Beteiligungsunternehmen das bestehende Gehaltsgefüge.

Eine Ausnahme bildet die ABS. Hier ändert sich das Gehaltsgefüge ab 01.01.2015 für alle Mitarbeiter, die bisher unter 8,50 € entlohnt wurden. Dies betrifft Maßnahmeteilnehmer der Jobcenter in verschiedenen Förderprojekten.

Zu 2.:

Hierzu wird auf die Übersicht in der Anlage verwiesen.

Zu 3.:

Wenn in städtischen Beteiligungsunternehmen keine Tarifbindung gegeben ist, so hat das ausschließlich wirtschaftliche/finanzielle Gründe. In den betroffenen Unternehmen wird in diesen Fällen i.d.R. in Anlehnung an bestehende Tarifverträge oder auf Basis einzelvertraglicher Vereinbarungen gezahlt (s. Anlage). Eine Änderung muss generell wirtschaftlich tragfähig bzw. finanzierbar sein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin